der Preisaufgaben eingesetzt worden, welches seine Thätigkeit auch schon begonnen hat.

Der Gedanke, eine Reductionsmaschine, die gegenwärtig in Wien noch nicht vorhanden ist, seitens des Oesterr. Museums aufzustellen, wurde mit grosser Lebhaftigkeit ergriffen und befürwortet.

Die Frage, wodurch das ungünstige Aussehen und das schlechte Patiniren unserer Bronzen verschuldet werde, führte zu einer längeren Debatte. Es wurde Gewicht gelegt auf die in Frankreich bestehende Theilung der Arbeit, welche eine grössere Ausbildung der Bronzirer, Firnisser u. s. w. ermögliche. Die Einrichtung eines Laboratoriums für metallurgische Chemie wurde um so mehr als höchst wünschenswerth anerkannt, da es an Büchern mangle, aus welchen der Techniker sich über die neueren Ergebnisse der Wissenschaft für sein Fach unterrichten könnte.

Was die Patinirung anbelangt, einigten die Ansichten sich dahin, dass die Legirung darauf ohne Einfluss sei, wohl aber die grössere oder geringere Dichtigkeit der Oberfläche, welche geglättet, geschliffen (nicht eigentlich polirt) sein und von Zeit zu Zeit vom Staube, Kohlenasche u. s. w. gereinigt werden müsse. Die Thatsache liege allgemein vor, dass Denkmäler, welche weniger dem Kohlendunst etc. ausgesetzt sind und durch häufigere Niederschläge abgewaschen werden, schneller und besser patiniren, als diejenigen in grossen Städten und trockneren Gegenden. Als entschieden ungünstig wurde die hier übliche Manier bezeichnet, die Oberfläche der Bronze rauh zu machen, da in den Vertiefungen der Schmutz und Staub sich festsetze und die Bildung der Patina verhindere.

Bei Besprechung der commerziellen Seite der Frage erhoben sich vielfache Klagen über den ungenügenden gesetzlichen Schutz der Muster. Es sei so weit gekommen, dass der Fabrikant seine Muster überhaupt nicht mehr protokolliren lasse. Allerdings zeigt eine Auskunft der n. ö. Handels- und Gewerbekammer, dass von den Vergünstigungen des Gesetzes niemals umfangreich Gebrauch gemacht worden ist, da seit dem Inslebentreten des Gesetzes, 1. März 1859, bis 26. Februar 1874 alles in allem bei der Kammer nur 291 Bronze-Galanteriewaarenmuster deponirt worden sind. Als nothwendige Verbesserungen wurden namhaft gemacht:

Erhöhung des Strafmasses für unerlaubte Nachbildungen; Einführung des Instituts der Prudhommes; längere Dauer des Schutzes; Rücksicht auf den Missbrauch der Formen durch den Giesser; Möglichkeit, die Zeichnungen behufs der Schutzerwirkung auch versiegelt deponiren zu können, — endlich eine weniger umständliche und zeitraubende Handhabung des Gesetzes.

Die Einrichtung eines gemeinsamen Musterlagers wurde der künftigen Gesellschaft anheimgestellt.

R. v. Eitelberger.